

Mechthild Rawert

Rede zum Gesetzentwurf „Missbräuche im Bereich der Schönheitschirurgie gezielt verhindern - Verbraucher umfassend schützen!“

Frau Präsidentin / Herr Präsident,

verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die meisten Menschen wollen schön sein! Wer kennt diese Eitelkeiten nicht an sich selbst! Die Schönheitschirurgie erfreut sich in Deutschland einer großen Beliebtheit. Der Markt für die „Verbesserung oder Veränderung von Körperformen durch operative Eingriffe ohne medizinische Notwendigkeit im Sinne des Krankenversicherungsrechts“ (Schönheitschirurgie laut Verständnis des Bundesgesundheitsministeriums) boomt. Laut der Ärzte-Zeitung (10.03.2006) ist die **„Ästhetische Medizin (...) ein Milliarden Markt“**: Der Umsatz wird in Deutschland mittlerweile auf jährlich fünf Milliarden Euro geschätzt, davon ca. 800 Millionen Euro auf plastische Operationen, die nicht primär medizinisch indiziert sind. Dabei sind nicht nur die Frauen Vorreiterinnen, sondern auch die Männer lassen sich Fett absaugen, Falten behandeln, die Nase oder das Kinn korrigieren.

Auch Kinder sind vor der „Schönheit aus der zweiten Hand“ nicht gefeit: Laut einer Umfrage des Kinderbarometers der LBS- Initiative „Junge Familie“ wünscht sich jedes 5. Kind der unter 9 - 14jährigen eine schönheitsoperative Behandlung des eigenen Aussehens. Wünschen heißt aber noch nicht durchführen! Hier haben Eltern eine herausgehobene Verantwortung: Nicht nur bei der Lenkung realer und erfüllbarer Wünsche sondern auch als diejenigen, die schließlich einen Behandlungsvertrag unterschreiben müssen und die Kosten tragen.

Der Anteil der **Jugendlichen beiderlei Geschlechts** wächst, die sich mit Hilfe der vermeintliche Schönheit produzierenden operativen Eingriffe auf ein allgegenwärtiges **Schönheitsideal** trimmen wollen. Jugendliche fühlen sich durch dieses Schönheitsideal einem enormen Druck ausgesetzt. Dabei sind nicht mehr nur Stars die Vorbilder, sondern durch computerretuschierte Fotos wird der eigene Körper zu einem „perfekten Körper“ imaginiert und ein „unrealistisches Bild“ soll zur Wirklichkeit werden. Der Weg der Jugendlichen in ihrem Prozess zur Selbstfindung und Identitätsbildung wird dadurch nicht einfacher. Denn es gibt Tage im Leben, da zweifeln wir alle an unserer Attraktivität. Normalerweise gehen diese Phasen auch im Leben eines/r Jugendlichen wieder vorbei und die Frage, ob der Busen zu klein oder groß und die Nase zu breit oder zu lang oder der Brustkorb breit genug ist, wird später mit Gelassenheit ertragen. Damit dieser identitätsstiftende Weg von allen Jugendlichen gemeistert werden kann, sind wir alle gefordert als Eltern, als Lehrerinnen und Lehrer, als Politikerinnen und Politiker.

Nicht selten aber lastet auf jungen Menschen der Druck, schöner, schlanker - d. h. perfekter sein zu müssen. Das Gefühl, dem gängigen, durch die Medien produzierten Schönheitsideal nicht zu entsprechen, mindert den Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl. Es kommt zu Essstörungen, Fitnesswahn und dem unbedingten Wunsch nach einer Schönheitsoperation, denn der eigene „un-perfekte“ Körper wird abgelehnt. Junge Menschen unterziehen sich vor laufender Kamera einer Schönheitschirurgie - immer in der Hoffnung, dass sie danach ein Leben als „The

Swan“ (der Schwan) - vom unbeachteten Teenager zum stolzen Schwan - leben können.

Die Zurschaustellung und Vermarktung der Schönheitschirurgie hatte mit dieser Sendung einen absolut unrühmlichen Höhepunkt in den Medien erreicht. Mit der Not und der Hoffnung auf Akzeptanz und Anerkennung wurde kalkuliert Geschäftemacherei betrieben. Mittlerweile ist bekannt, dass post-operative Nachwirkungen und Komplikationen (u.a. Taubheitsgefühle, Schwellungen, Blutergüsse, deutliche Narben, Unregelmäßigkeiten/Dellen, Nachblutungen) bei 22% der Frauen und 8% der Männer auftreten. Ein weiterer operativer Eingriff ist dann häufig die Folge. Es gibt nachweislich auch Todesfälle in Folge von schönheitschirurgischen Eingriffen.

Zu Recht hatte daher im Anschluss an „The Swan“ der Niedersächsische Frauenrat in einer großen Unterschriftenaktion die Programmverantwortlichen von Fernsehsendern kategorisch gefordert, solche Sendungen zu unterlassen, die wegen ihres Show-Charakters irrationale Hoffnungen wecken, unrealistische Schönheitsideale propagieren und vor allem auch die Risiken durch medizinische Eingriffe und Operationen verharmlosen und mögliche Komplikationen im Anschluss daran vollständig negieren. Auch die Bundesärztekammer wurde initiativ und hat eine „Koalition gegen den Schönheitswahn“ gegründet, u.a. unterstützt auch vom Deutschen Ärztetag sowie Initiativen und politisch Aktiven.

Das Bundesgesundheitsministerium hat daraus **gesetzgeberische Konsequenzen** gezogen: „Schönheitsoperationen“ wurden in die Änderung des **Heilmittelwerbegesetzes** aufgenommen. Das Heilmittelwerbegesetz untersagt irreführende und ethisch bedenkliche Werbung. Darüber hinaus hat das Bundesgesundheitsministerium u.a. die Informationsbroschüre „Spieglein, Spieglein ...“ vorgestellt. Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat sich verstärkt der Aufgabe gestellt, Fragen der Körperwahrnehmung und des Schönheitsideals in Schulen und anderen Settings zu thematisieren.

Im Forschungsprojekt „**Schönheitsoperationen: Daten, Problem, Rechtsfragen**“ (veröffentlicht am 16. Juli 07 durch das BMELV) wurden - m. W. nach erstmalig - im Rahmen einer Angebotsanalyse, einer Befragung von VerbraucherInnen sowie einer Evaluation verbraucherpolitischer Maßnahmen eine Marktanalyse und ein fundierter Überblick über die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Dienstleistung, die für VerbraucherInnen daraus resultierenden Probleme als auch den tatsächlich daraus resultierenden gesellschaftlichen Folgekosten erstellt.

Zu Recht wird auch der Frage nachgegangen, wer denn nun die NachfragerInnen von „Schönheitsoperationen“ sind: Sind es PatientInnen oder sind es KundInnen? Diese Fragestellung ist deshalb von Bedeutung, da diese Begrifflichkeiten in der Bevölkerung unterschiedliche Assoziationen hervorrufen. Darüber hinaus sind an diese Rollen auch unterschiedliche (juristisch durchaus relevante) Erwartungen und Verhaltensweisen hinsichtlich der Aufklärungspflicht, der berufsrechtlichen Regelungen, dem Haftungsschutz, etc. verbunden. Für KundInnen gilt der Verbraucherschutz.

Bei unserem Antrag „**Missbräuche im Bereich der Schönheitschirurgie gezielt verhindern - Verbraucher umfassend schützen**“ geht es nicht nur um den Schutz Minderjähriger sondern aller Nutzer und Nutzerinnen der Schönheitschirurgie.

Wir können davon ausgehen, dass die Schönheitschirurgie ein zunehmend gewerblicher Markt mit den entsprechenden Regeln wird. Aber auch hier gilt: Qualität und Qualitätssicherung sind eine wesentliche Voraussetzung für das erhoffte risikofreie Ergebnis schönheitschirurgischer Eingriffe. Da diese in der Regel ohne medizinische Indikation erfolgen sondern auf einer quasi privatrechtlichen Absprache zwischen PatientIn (KundIn) und der Ärztin/dem Arzt als LeistungserbringerIn beruhen, greifen die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen der Krankenkassen aber nur eingeschränkt. Dieses ist vielen Menschen nicht bekannt.

Das ärztliche Berufsrecht umfasst die Frage nach den beruflichen Kompetenzen und Anforderungen an Ärzte. Die Kontrolle obliegt den Ländern, die zumeist in ihren Kammer- und Heilberufsgesetzen die Ausgestaltung hierfür den Ärztekammern übertragen haben. Positiv erwähnen möchte ich die Landesärztekammer Nordrhein-Westfalen, die allgemeine Informationen zum Thema ins Netz gestellt hat und dabei auch auf die haftungsrechtlichen Konsequenzen verwiesen hat.

Ich erwarte von allen politischen Akteuren aber auch von der ärztlichen Selbstverwaltung eine stärkere Befassung mit dem teilweise „grauen Markt“ der Schönheitschirurgie. Auch die Kontrolle und Überwachung der vielfältigen Angebote stärker zu überwachen und bei Zuwiderhandeln gegen Qualitätsstandards mit entsprechenden Sanktionen zu versehen. Auch wenn manches Mal der Eindruck erzeugt wird, ist doch nach wie vor richtig: „Fettabsaugung“ ist kein Friseurbesuch, sondern muss von einem sehr gut ausgebildeten Operateur durchgeführt werden, sonst sind hässliche, oft irreparable Schäden (Dellen) die Folge. Nicht immer ist aber tatsächlich eine fundierte Ausbildung gegeben. „Schönheitschirurg“ ist ein ungeschützter Begriff, er ist im ärztlichen Berufsrecht nicht zu finden.

Mittlerweile hat sich eine ExpertInnenkommission zum „Qualitätsmanagement in der Ästhetischen Medizin“ bei der „Deutschen Gesellschaft für Plastische und Wiederherstellungschirurgie“ gebildet. Sie wird **Qualitätsstandards** entwickeln, die später auch zur Grundlage für die Ausbildung der Ärzte und Ärztinnen in der Ästhetischen Medizin werden können und aktuelle Missstände helfen zu beseitigen. Solche Standardsetzungen unterstütze ich ausdrücklich.

Mit unserem Antrag wollen wir auch erreichen, dass die Personen, die in der Schönheitschirurgie tätig sind, verpflichtet werden, eine **umfassende Haftpflichtversicherung** abzuschließen. Denn bisher ist der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung lediglich eine standesrechtliche Berufspflicht - und nur in einigen Bundesländern - wie Nordrhein-Westfalen - ist sie gesetzlich vorgeschrieben. Hier besteht auf Seiten der Länder Handlungsbedarf.

Das Heilmittelwerbegesetz zeigt Wirkung, die aggressive Werbung in diesem Bereich ist zurückgegangen.

Die Folgebehandlungen missglückter Eingriffe belasten nicht nur die geschädigten Personen selbst, sondern auch die Solidargemeinschaft der Krankenversicherten. Im

Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde geregelt, dass Versicherte, die sich in Folge einer Schönheitsoperation eine Krankheit zugezogen haben, bei den dadurch entstehenden Behandlungskosten in angemessener Höhe von der Krankenkasse zu beteiligen sind. So kann u. a. das Krankengeld für die Dauer der Behandlung ganz oder teilweise versagt oder zurückgefordert werden.

Aktuell wurde nun zwischen der ärztlichen Selbstverwaltung und den Krankenkassen einvernehmlich geklärt, dass seitens der MedizinerInnen ausschließlich die Folgebehandlungen von Schönheitschirurgie, Piercing- und Tatoobehandlungen an die Krankenkassen zu melden sind. Diese klare Datenmaterial-Regelung stellt sicher, dass ein Konflikt im ÄrztInnen- und PatientInnen-Verhältnis nicht entsteht, das Vertrauensverhältnis bleibt bestehen. Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass im Vorfeld eines schönheitschirurgischen Eingriffs nicht nur eine sachgerechte medizinische Beratung und Aufklärung stattfindet sondern auch diese Aufklärung der VerbraucherInnen bzw. KundInnen durch die Behandelnden erfolgt.

Unseres Erachtens kann nur ein insgesamt bewusster Umgang mit der eigenen Gesundheit und mit den Ressourcen des Gesundheitswesens dazu führen, unser Gesundheitswesen solidarisch für alle zu erhalten.